

Landtag Nordrhein-Westfalen

13. Wahlperiode

Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: A 0303/13/10

G e s e t z

zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

vom 17. Mai 2001

Herausgegeben vom Landtag Nordrhein-Westfalen
Bearbeitet von der Landtagsdokumentation
Düsseldorf 2005

Inhalt

Vorwort V

Gesamtverzeichnis der Materialien VII

Materialdokumentation

Beratungsunterlagen und Protokolle 1

Beratungsergebnis 25

Gängige Abkürzungen:

APr	Ausschussprotokoll
Drs	Drucksache
GesDok	Gesetzesdokumentation
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
Inf	Information
Ltg.NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen
PIPr	Plenarprotokoll
Vorl	Vorlage
Zuschr	Zuschrift

Vorwort

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in Abschnitt XIII der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.

Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen (sog. Zuschriften), Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

<http://www.landtag.nrw.de>

Weitere Auskünfte sind erhältlich unter:

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ref. Informationsdienste
Landtagsdokumentation
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf
Tel. 0211-884-2430
Fax 0211-884-3021
Mail landtagsdokumentation@landtag.nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat Informationsdienste
Infothek
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf
Tel. 0211-884-2112
Fax 0211-884-3032
Mail infodienste@landtag.nrw.de

Beratungsunterlagen und Protokolle

SPD-Fraktion und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetzentwurf vom 24.04.2001

Drucksache
13/1119

1

Landtag Nordrhein-Westfalen
29. Sitzung am 03.05.2001
1. Lesung zu Drs 13/1119

Plenarprotokoll
13/29
S. 2804, 2859

6, 7

Ausschuss für Umweltschutz und
Raumordnung
11. Sitzung am 08.05.2001
(öffentlicher Teil)

Ausschussprotokoll
13/290
S. II, 3

12, 13

Ausschuss für Umweltschutz und
Raumordnung
Beschlussempfehlung und Bericht
vom 09.05.2001

Drucksache
13/1188

15

Landtag Nordrhein-Westfalen
31. Sitzung am 17.05.2001
2. Lesung zu Drs 13/1119

Plenarprotokoll
13/31
S. 2978, 3057

20, 21

Beratungsergebnis

Landtag Nordrhein-Westfalen
Gesetzesausfertigung des
Landtagspräsidenten
vom 17.05.2001

Gesetz
13/10

25

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Gesetz- und Verordnungsblatt
für das Land Nordrhein-Westfalen
vom 21.05.2001

2001, Nr. 15
S. 193, 195

29, 31

Bearbeiterin:
Janna Pusch
Düsseldorf, 2005

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

A Problem

Mit dem zweiten Modernisierungsgesetz haben die Regionalräte zum 01. Januar 2001 die Bezirksplanungsräte abgelöst. Die Regionalräte sind gegenüber den Bezirksplanungsräten deutlich vergrößert und haben erweiterte Kompetenzen, z.B. bei der regionalisierten Strukturpolitik, der integrierten Verkehrsplanung oder beim Vorschlagsrecht für Förderprogramme und Maßnahmen des Landes und für die Verkehrsinfrastruktur. Diese zusätzlichen Aufgaben machen eine fachliche Zuarbeit und einen erhöhten Abstimmungsbedarf mit der Region erforderlich.

Der Landesgesetzgeber hat im Landeshaushalt 2001 1,3 Mio. DM für das zweite Halbjahr zur Finanzierung von Gruppierungen der Regionalräte eingestellt mit der Maßgabe, dass die Mittel über einer Änderung des Landesplanungsgesetzes ab dem 01. Juli 2001 zur Verfügung stehen sollen.

B Lösung

In § 44 des Landesplanungsgesetzes wird der Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften geregelt. Dort soll nun die Landesregierung ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem zuständigen Landtags-Ausschuss eine weitere Durchführungsverordnung für eine Zuwendungsregelung für die Gruppierungen im Regionalrat zu erlassen.

C Alternativen

Keine

Datum des Originals: 24.04.2001/Ausgegeben: 24.04.2001

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

D Kosten

Für das Jahr 2001 stehen bereits die Mittel in Höhe von 1,3 Mio. DM für das zweite Halbjahr im Landeshaushalt zur Verfügung. Die jährlichen Kosten belaufen sich für die fünf Regionalräte auf etwa 2,6 Mio. DM.

E Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung

Keine

F Zuständigkeit

Staatskanzlei und Innenministerium

**Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Artikel I

Das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2001 (GV.NRW. Seite 50) wird wie folgt geändert:

1. § 44 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. die Entschädigungen der Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohlenausschusses und die Zuwendungen für die im Regionalrat vorhandenen Gruppierungen der Parteien und Wählergruppen.“

2. § 44 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Verordnungen zu Nummern 1,2,4,5 und 6 werden im Einvernehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuss des Landtags, die Verordnung zu Nummer 3 nach Anhörung des für die Landesplanung zuständigen Ausschusses des Landtags erlassen.“

Artikel II**In-Kraft-Treten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmungen

Landesplanungsgesetzes (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2001 (GV.NRW. Seite 50)

§ 44

Erlaß von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

5. die Entschädigung der Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohlenausschusses,

Die Verordnungen zu Nummern 1, 2, 4 und 6 werden im Einvernehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuss des Landtags, die Verordnungen zu Nummern 3 und 5 nach Anhörung des für die Landesplanung zuständigen Ausschusses des Landtags erlassen.

Begründung:

Mit dem zweiten Modernisierungsgesetz haben die Regionalräte die Bezirksplanungsräte abgelöst und gleichzeitig erweiterte Kompetenzen erhalten, die eine fachliche Zuarbeit und einen erhöhten Abstimmungsbedarf in der Region erforderlich macht. Für die politische Arbeit der Gruppierungen in den Regionalräten hat der Landesgesetzgeber im Landeshaushalt 2001 1,3 Mio. DM für das zweite Halbjahr eingestellt mit der Maßgabe, dass die Mittel über einer Änderung des Landesplanungsgesetzes ab dem 01. Juli 2001 zur Verfügung den Gruppierungen der Regionalräte für die politische Arbeit zur Verfügung stehen sollen.

Mit den Änderungen in § 44 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes wird die Landesregierung ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Landtags-Ausschuss eine Durchführungsverordnung für eine Zuwendungsregelung für die Gruppierungen im Regionalrat zu erlassen.

Edgar Moron
Carina Gödecke
Dr. Bernhard Kasperek
Klaus Strehl

und Fraktion

Sylvia Löhrmann
Johannes Rimmel
und Fraktion



29. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 3. Mai 2001

Mitteilungen des Präsidenten 2807 A

1 Aktuelle Stunde

Thema: NRW-Hochschulpolitik ohne Gesamtkonzept

Antrag
der Fraktion der CDU
gemäß § 99 Abs. 2
der Geschäftsordnung 2807 B

Manfred Kuhmichel (CDU) . . . 2807 B
2829 A

Dietrich Kessel (SPD) 2809 C

Dr. Friedrich Wilke (F.D.P.) 2811 C

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 2813 C

Gabriele Behler, Ministerin
für Schule, Wissenschaft
und Forschung 2815 C
2823 B
2827 C

Bernhard Recker (CDU) 2817 C

Cornelia Tausch (SPD) 2819 B

Joachim Schutz-Tornau (F.D.P.) 2820 C

Dr. Thomas Rommelspacher
(GRÜNE) 2822 A

Rudolf Henke (CDU) 2825 D

2 JobRotation - Innovative Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik weiter voranbringen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1116 2830 A

Rainer Bischoff (SPD) 2830 A

Barbara Steffens (GRÜNE) 2831 D

Norbert Post (CDU) 2832 D

Dr. Ute Dreckmann (F.D.P.) . . . 2834 A

Harald Schartau, Minister für
Arbeit und Soziales, Qualifikation
und Technologie 2835 D

Ergebnis 2837 D

3 BSE: Lückenlosen vorsorgenden Verbraucherschutz endlich gewährleisten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1117 2838 A

Marie-Luise Fasse (CDU) 2838 A

Dr. Georg Scholz (SPD) 2840 A

Felix Becker (F.D.P.) 2841 C

Reiner Priggen (GRÜNE) 2842 B

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz 2843 C
2848 D

Eckhard Uhlenberg (CDU) 2846 C

Ergebnis 2849 C

4 Keine Einschränkung von Parlamentsrechten - über die Ergebnisse des Sonderbeauftragten für Sicherheitsfragen im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen muss konkret berichtet werden

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/1118 2849 C

Gabriele Kordowski (CDU) 2849 D

Jan Söffing (F.D.P.) 2852 B

Frank Sichau (SPD) 2854 A

Sybille Haußmann (GRÜNE) . . . 2856 B

Jochen Dieckmann,
Justizminister 2858 A

Ergebnis 2859 B

5 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1119

erste Lesung 2859 B

Klaus Strehl (SPD) 2859 C

Johannes Rimmel (GRÜNE) . . . 2860 C

Hans Peter Lindlar (CDU) 2861 A

Holger Ellerbrock (F.D.P.) 2861 B

Dr. Fritz Behrens, Innenminister 2862 A

Ergebnis 2862 D

6 Sportvereine entlasten - durch Deregulierung und Entbürokratisierung das Ehrenamt stärken

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1120 2863 A

Gisela Hinnemann (CDU) 2863 A

Wolfgang Roth (SPD) 2865 C

Ingrid Pieper-von Heiden
(F.D.P.) 2868 B

Ewald Groth (GRÜNE) 2870 B

Dr. Michael Vesper, Minister
für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport 2872 B

Dr. Annemarie Schraps (CDU) . . 2874 B

Ergebnis 2875 A

7 Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein - K.d.ö.R. -, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe - K.d.ö.R. - und der Synagogen-Gemeinde Köln - K.d.ö.R. -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1038

erste Lesung 2875 B

Wolfgang Clement,
Ministerpräsident 2875 C

Ergebnis 2876 C

Nächste Sitzungen 2876 C

(Minister Jochen Dieckmann)

- (A) Es hat sich dann gezeigt, dass es nützlich ist, diesen Bericht mit den Präsidenten der Vollzugsämter und mit den Anstaltsleitungen im Einzelnen zu diskutieren. Wir haben sehr hilfreiche Bewertungsgrundlagen und Entscheidungsgrundlagen gewonnen. Das erlaubt es jetzt auch, in dem weiteren Umgang, auch was die politische Begleitung angeht, wesentlich konkreter zu werden, als ich das bisher vermochte.

Deshalb will ich gern, wenn der Antrag an den Rechtsausschuss überwiesen wird, dort berichten - so, wie ich das angekündigt habe. Sie haben ja darüber hinaus, meine Damen und Herren, das klassische parlamentarische Fragerecht, das die Landesregierung - wie Sie wissen - immer und gerne erfüllt. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Justizminister. - Wir haben keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

- (B) Ich lasse **abstimmen** über die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/1118** an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1119

erste Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung**. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Abgeordneten Strehl von der Fraktion der SPD das Wort.

- (C) **Klaus Strehl**¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während des gesamten Jahres 1975 fand hier in drei Lesungen eine umfängliche Diskussion über eine damalige Änderung des Landesplanungsgesetzes statt. Wesentlicher Inhalt der damaligen Diskussion war die Einführung der so genannten Bezirksplanungsräte. Am 1. Januar 1976 trat das Gesetz in Kraft. Und damit konnten die Bezirksplanungsräte konstituiert werden.

Es gab in der Diskussion durchaus aus allen Fraktionen skeptische Überlegungen. Die einen meinten, es würde sich ein Nebenparlament ergeben oder aber Kompetenzen des Landtags könnten in Gefahr geraten. Die anderen meinten, die bisherige starke Position der Regierungspräsidenten würde durch den parlamentarischen Beirat - genannt Bezirksplanungsrat - möglicherweise substanziiell gefährdet.

Heute, nach 25 Jahren, meine Damen und Herren, kann man ohne weiteres sagen: Die Bezirksplanungsräte haben sich bewährt. Keine der Befürchtungen, die wir damals in verschiedenen Reden zum Ausdruck gebracht bekamen, ist in der Realität eingetroffen.

- (D) Man kann feststellen, dass das Institut der Bezirksplanungsräte als Bindeglied zwischen der kommunalen Vertretungskörperschaft und der Region durchaus funktioniert hat. Die Bezirksplanungsräte haben dazu beigetragen, dass auch schwierige Sachverhalte im regionalen Sinne geregelt wurden. Dabei war natürlich die Haftung im kommunalen Bereich bei allen Bezirksplanungsräten immer sehr stark vorhanden.

Also: Sie haben sich bewährt.

Es war also logisch und in sich schlüssig, meine Damen und Herren, dass wir diese guten Erfahrungen bei der Beratung des Zweiten Modernisierungsgesetzes auch in die neue Gesetzgebung einbezogen haben. Die Bezirksplanungsräte - ab 1. Januar Regionalräte genannt - haben eine Erweiterung ihrer Aufgaben zugestanden bekommen. Sie haben in verschiedensten Fachbereichen - ob es Städtebau, Wirtschaft, Verkehr, Touristik oder Kultur ist - ein erhebliches Mitspracherecht erhalten. Sie haben die Möglichkeit, Kommissionen zu bilden, um damit auch eine verstärkte Einflussnahme im regionalen Bereich zu erzielen. Ich glaube, das ist eine gute Tendenz, die sich im Zweiten Modernisierungsgesetz manifestiert hat.

(Klaus Strehl [SPD])

- (A) Natürlich müssen die insofern erweiterten Aufgaben der Regionalräte auch ihre spiegelbildliche Anerkennung in Bezug auf ihre Arbeit erhalten. Sie müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben zu erfüllen und ihre Geschäftsbedürfnisse umsetzen und verwirklichen zu können. Für diesen Zweck wurden im Haushalt für das Jahr 2001 1,3 Millionen DM fixiert. Wir haben nun die Aufgabe, auch formal die Möglichkeit zu eröffnen, dass die Bezirksplanungsräte - also die jetzigen Regionalräte - ab 1. Juli ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Der Antrag, den die Koalitionsfraktionen eingebracht haben, umfasst diese Verpflichtung. Er ist kurz und knapp gehalten. Er umfasst die Forderung, dass im Rahmen einer Rechtsverordnung die näheren Einzelheiten für die Ausstattung der Regionalräte umgesetzt werden.

Wenn Sie das aufmerksam gelesen haben, werden Sie feststellen, dass dies im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss geschehen soll, also in der höchsten Form der parlamentarischen Mitwirkung unterhalb der originären Zuständigkeit. Das heißt, wir haben als Ausschuss die Möglichkeit, auch an den substanziellen Einzelheiten der künftigen Entschädigung bzw. der Geschäftsausstattung der Regionalräte mitzuwirken.

(B)

Das werden wir tun, und zwar sehr schnell. Wir haben uns vorgenommen, bis zum 1. Juli das gesamte Gesetzgebungsverfahren umzusetzen einschließlich des Einvernehmens des zuständigen Ausschusses.

Wir von den Koalitionsfraktionen sind froh, dass wir die Möglichkeit, sehr schnell die Arbeitsfähigkeit für die Regionalräte zu schaffen, in dieser zeitgemäßen Überlegung durchführen können.

Ich appelliere an Sie alle, heute der Überweisung zuzustimmen. Wir können im Ausschuss dann über die Einzelheiten sprechen.

Jetzt gucke ich ganz interessiert Herrn Lindlar an, er mich aber nicht - jetzt doch: Herr Lindlar, ich bin mir sicher, diese entscheidende Frage im Sinne einer verbesserten Ausstattung der Regionalräte auch im Konsens umsetzen zu können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Strehl. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Rimmel das Wort.

(C)

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte es gereicht, wenn der Ausschussvorsitzende den Gesetzentwurf heute abschließend vorgestellt hätte. Das war umfassend. Es geht um ein kleines, kurzes Anliegen unter dem Motto: Wer A sagt, muss auch B sagen.

Wir haben im Parlament im Rahmen des Zweiten Modernisierungsgesetzes beschlossen, der regionalen Ebene, den ehemaligen Bezirksplanungsräten, also den heutigen Regionalräten, mehr Kompetenzen zuzuweisen. Wenn man mehr Kompetenzen zuweist, heißt das auch, dass mehr Arbeit und mehr Mitwirkungsmöglichkeiten entstehen. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten müssen wahrgenommen werden. Sie müssen organisiert und vorbereitet werden. Sie müssen mit entsprechender Zuarbeit geleistet werden. Dazu bedarf es einer entsprechenden Ausstattung. Das weiß jeder, der schon einmal in einem Kommunalparlament tätig war und in solchen Zusammenhängen gearbeitet hat.

(D)

Deshalb haben die Koalitionsfraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen einen entsprechenden Betrag im Haushalt eingestellt. Dazu ist es aber weiterhin nötig, dass man das Landesplanungsgesetz in § 44 an der entscheidenden Stelle, an der es darum geht, entsprechende Durchführungsvorschriften für die Verausgabung solcher Mittel zu machen, verändert.

Das ist kein parteipolitisches Anliegen, sondern ein im Sinne demokratischer Mitwirkung legitimes Anliegen aller Gruppierungen, die an der Mitwirkung im Regionalrat beteiligt sind. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir diese Änderungen im Landesplanungsgesetz im Konsens verabschieden können, und zwar möglichst schnell, um den Betrag, den wir im Haushalt veranschlagt haben, auch in diesem Jahr ausgeben zu können.

In diesem Sinne bitte ich darum, zu überweisen und möglichst zügig zu beraten, damit wir das schnell abschließen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A) **Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Lindlar.

Hans Peter Lindlar* (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um die Sanktionierung von Mitteln durch eine Gesetzesänderung, damit die Arbeit der Regionalräte aufgenommen werden kann. Das ist ein sehr nüchterner Tatbestand. Der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses, Herr Kollege Strehl, hat diesen sehr nüchternen Tatbestand hinter einer Wand von himmelblauen Nebelschwaden verschwinden lassen, die er hier mit seinem gewaltigen Wortbeitrag aufgebaut hat.

Herr Kollege Strehl, damit das klar ist: In der Sache sind wir mit daran interessiert, dass zügig beraten wird und dass die Regionalräte pünktlich ihre Arbeit aufnehmen können.

Wir stimmen dem Ziel des Antrags zu. Das wird sich auch im Ausschuss so bestätigen.

Die Nagelprobe wird natürlich kommen, wenn die praktische Arbeit beginnt und wenn man sehen wird, ob die Kompetenzen, die jetzt mit so vielen glorreichen Worten vom Vorsitzenden hier in Aussicht gestellt worden sind, sich in der praktischen Auseinandersetzung gegenüber der Landesregierung - vor allen Dingen gegenüber dem Innenminister - auch durchsetzen lassen. Dazu wünschen wir den Regionalräten viel Beharrlichkeit, viel Mut in der Ausgestaltung der Kompetenzen und viel Erfolg.

In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung natürlich zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Lindlar. - Für die F.D.P. spricht jetzt Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (F.D.P.): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wundere mich über Ihre Ruhe. Eigentlich haben wir hier einen Antrag vorliegen - business as usual. Aber Sie sehen hier durch die Beteiligung der Landesregierung, dass wir anscheinend vor einer neuen Organisationsentscheidung

des Ministerpräsidenten stehen. Eigentlich ist es im Parlament doch üblich, dass die zuständige Ministerin oder der zuständige Minister anwesend ist. Wenn ich hier rundgucke, sehe ich den Innenminister. Eben sah ich noch die ehemals für die Raumordnung zuständige Ministerin und den Arbeitsminister. (C)

(Edgar Moron [SPD]: Sie müssen sich umgucken!)

Vielleicht haben wir ja eine Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten zur Kenntnis zu nehmen.

(Zuruf des Ministers Dr. Fritz Behrens)

Meine Damen und Herren, hier in diesem Antrag sehen wir auch etwas Positives, etwas Bemerkenswertes. Die Landesregierung ist flexibel. Dieser Antrag wird von den Koalitionsfraktionen eingebracht. Das zeigt, dass die Landesregierung Wort hält. Man kann auch sagen, dass sie lernfähig ist. "Management by delegation": Wer die eigenen Hausaufgaben nicht macht, gibt sie dem Partner. Dann machen es die Fraktionen.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Herr Strehl, das finde ich positiv. Das ist flexibles Verwaltungshandeln, eine uralte F.D.P.-Forderung. Das ist in Ordnung. Die flexible Auslegung geltenden Rechtes ist das, was wir wollen. Das ist richtig. (D)

Meine Damen und Herren, die F.D.P. stimmt diesem Gesetzentwurf zu. Wir erwarten natürlich, dass das Problem der Gruppendifinition gelöst wird. Nach dem Wegfall der Fünfprozentklausel ist es nur sinnfälliger und richtig, dass wir dieses Thema im Zusammenhang mit den Regionalräten angehen. Herr Strehl, ich gehe davon aus, dass Sie als unser Ausschussvorsitzender auch diesen Problemkreis in Ihrer bewährten Art zügig bewältigen. Die F.D.P. wird Ihnen dabei wie gewohnt hilfreich zur Seite stehen. Wir stimmen dem Antrag zu. - Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Behrens.

(A) **Dr. Fritz Behrens, Innenminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ellerbrock, als Information vorab: Als Landesplanungsminister fachlich zuständig ist der Ministerpräsident, der sich für die heutige Sitzung hat entschuldigen müssen und mich um seine Vertretung gebeten hat. Deshalb spreche ich jetzt für die Landesregierung. Das tue ich aber nicht nur aus formalen Gründen, sondern durchaus mit Herzblut; denn es waren - erstens - nicht die schlechtesten Zeiten, als die klassischen Ministerien möglichst viele Zuständigkeiten in sich vereinigten,

(Hört, hört! bei der F.D.P.)

und - zweitens - war ich einmal Regierungspräsident und kann insofern zur Sache durchaus Einiges beitragen. Der Regierungspräsident ist eine Behörde bzw. ein Funktionsträger, der viele Aufgaben unter einem Dach vereint.

Im Rahmen des Zweiten Verwaltungsmodernisierungsgesetzes haben wir u. a. zur Stärkung der Bündelungsfunktion der Bezirksregierungen beigetragen. Zu dem Zweck sollte die Begleitung durch den Regionalrat ausgebaut werden und an die Stelle der bisherigen Bezirksplanungsräte treten.

(B) Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube: In den achteinhalb Jahren, in denen ich die wunderbare Aufgabe hatte, Regierungspräsident im Regierungsbezirk Düsseldorf sein zu dürfen, hat die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bezirksplanungsrat über alle Parteigrenzen hinweg unter Leitung der beiden Protagonisten Krings und Pützhofen - um nur zwei Namen zu nennen - hervorragend funktioniert. Wir haben im Regierungsbezirk Düsseldorf gemeinsam mit dem Bezirksplanungsrat hervorragende Ergebnisse erzielt. Es gäbe manche regionale bzw. nationale Grenzen überschreitende Einrichtungen nicht, wenn es nicht die politische Abstimmung im Bezirksplanungsrat gegeben hätte.

Aufbauend auf diesen Erfahrungen habe ich u. a. vorgeschlagen, auf dieser Ebene das kommunale Element in Form eines Regionalrates mit den Kompetenzen, wie sie von meinem Vorredner beschrieben worden sind, zu stärken. Davon spreche ich mir sehr viel und glaube, dass das - richtig verstanden - keine Konkurrenz zum Landtag bedeutet, sondern vielmehr eine besser organisierte kommunale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene. Es geht vor allen Dingen um die Wahr-

nehmung kommunaler Interessen und das im Verbund mit der staatlichen Behörde namens Bezirksregierung.

Wird das vernünftig gehandhabt und ziehen dort die richtigen Leute an den gleichen Strängen in dieselbe Richtung, kann das für die jeweiligen Bezirke und Regionen nur Gutes bedeuten, auch im zunehmenden Wettbewerb der Regionen in Europa. Deshalb glaube ich, dass dieser Weg richtig ist, zumal wir gerade erst beginnen, ihn zu beschreiten. Die neuen Regionalräte haben mit ersten konstituierenden Sitzungen ihre Arbeit aufgenommen. Es ist wichtig, sie jetzt arbeitsfähig zu machen, und zwar auch in ihren Gruppen, weil sie das ein Stück weit unabhängiger von der Verwaltung der Bezirksregierungen werden lässt, so sehr ich Verständnis dafür habe, dass man eng beieinander sein muss und nicht mit Mitteln aasen darf. Arbeitsfähigkeit muss jedoch hergestellt werden.

Das geschieht mit dem Gesetzentwurf. Die Landesregierung stimmt dem selbstverständlich zu und wird die weiteren Beratungen im Landtag konstruktiv begleiten. Sobald die gesetzgeberische Entscheidung gefällt worden ist - das wird hoffentlich bald der Fall sein -, werden wir die erforderlichen Umsetzungsschritte einleiten. Es bedarf dabei zunächst einer Verordnung mit Zustimmung dieses Hauses und anschließend eines ausführenden Erlasses. Beides werden wir schnellstmöglich in Gang setzen, damit pünktlich zum Sommer dieses Jahres die von allen gewollte Arbeitsfähigkeit finanziell gesichert ist. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir damit die Beratung schließen können.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer der **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/1119** an den **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

(C)

(D)



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

11. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

8. Mai 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.00 Uhr bis 16.25 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/713

1

StS'in Friedrich (MUNLV) trägt anhand von Vorlage 13/701 vor.

Die Beratung wird in der nächsten Sitzung fortgesetzt, in der auch ein Bericht der Staatskanzlei zu diesem Thema erfolgen soll.

*) nichtöffentlicher Teil s. APr 13/291

2 Ehrenamt stärken - aktive Bürgergesellschaft aufbauen

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/896

3

TOP 2 wird vertagt.

Am 24. Oktober 2001 findet zu diesem Thema eine Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik statt.

3 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1119

3

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung einstimmig zu.

4 Klimaschutzkonzept für das Land NRW

3

LMR Dr. Riechmann (MWMEV) erstattet den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erbetenen Bericht.

2 Ehrenamt stärken - aktive Bürgergesellschaft aufbauen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/896

Vorsitzender Klaus Strehl teilt mit, dass der Vorsitzende des Ausschusses für Kommunalpolitik dem Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung mitgeteilt habe, dass am 24. Oktober 2001 eine Anhörung zu diesem Thema stattfinde. Deshalb erübrige sich die heutige Diskussion. Er bitte, Fragen und Anregungen für diese Anhörung einzureichen; er werde sie an den Ausschuss für Kommunalpolitik weiterleiten.

3 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1119

Vorsitzender Klaus Strehl führt aus, dass der Gesetzentwurf vom Plenum in seiner Sitzung am 3. Mai 2001 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen worden sei. Die zweite Lesung sei für den 17. Mai 2001 vorgesehen. - Schriftliche Änderungsanträge lägen ihm bisher nicht vor.

Abstimmungsergebnis siehe Beschlussprotokoll.

4 Klimaschutzkonzept für das Land NRW

LMR Dr. Riechmann (MWMEV) trägt vor:

Der Bericht wird relativ kurz, weil wir mitten in der Arbeit sind. Der Ausgangspunkt, der Antrag der Regierungskoalitionen vom 30. Oktober 2000, ist Ihnen bekannt. Dort heißt es, dass der Landtag von der Landesregierung erwartet, dass das Ziel der Bundesregierung, insbesondere CO₂-Emissionen bis zum Juli 2005 gegenüber 1990 um 25 % zu senken, erreicht wird, dass auf der Grundlage des nationalen Klimaschutzprogramms der Bundesregierung und als Teil des Agenda Prozesses bis Mitte 2001 der Beitrag Nordrhein-Westfalens erarbeitet wird und dass dieses umfassende Klimaschutzkonzept NRW auch konkrete Qualitäts- und Handlungsziele sowie quantitative Zielvorgaben inklusive Maßnahmenbündel für alle Handlungsebenen enthält.

9. Mai 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1119

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Berichterstatte

Klaus Strehl SPD

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/1119 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 08.05.2001/Ausgegeben: 10.05.2001

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch
einzelnen gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nord-
rhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon
(02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/1119 - wurde vom Plenum am 3. Mai 2001 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung zur Beratung überwiesen.

Nach Darstellung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die Regionalräte, die durch das 2. Modernisierungsgesetz die Bezirksplanungsräte zum 1. Januar 2001 abgelöst haben, gegenüber den Bezirksplanungsräten deutlich vergrößert und haben erweiterte Kompetenzen, z.B. bei der regionalisierten Strukturpolitik, der integrierten Verkehrsplanung oder beim Vorschlagsrecht für Förderprogramme und Maßnahmen des Landes und für die Verkehrsinfrastruktur. Diese zusätzlichen Aufgaben machten eine fachliche Zuarbeit und einen erhöhten Abstimmungsbedarf mit der Region erforderlich.

Der Landesgesetzgeber habe im Landeshaushalt 2001 1,3 Mio. DM für das zweite Halbjahr zur Finanzierung von Gruppierungen der Regionalräte eingestellt mit der Maßgabe, dass die Mittel über einer Änderung des Landesplanungsgesetzes ab dem 1. Juli 2001 zur Verfügung stehen sollen.

Die jährlichen Kosten belaufen sich für die fünf Regionalräte auf etwa 2,6 Mio. DM.

In § 44 des Landesplanungsgesetzes wird der Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften geregelt. Dort soll nun die Landesregierung ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem zuständigen Landtags-Ausschuss eine weitere Durchführungsverordnung für eine Zuwendungsregelung für die Gruppierungen im Regionalrat zu erlassen.

B Beratungsergebnisse

Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung hat den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landesplanungsgesetzes - Drucksache 13/1119 - in seiner Sitzung am 8. Mai 2001 abschließend beraten.

C Schlussabstimmung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/1119 - wird einstimmig unverändert angenommen.

Klaus Strehl
Vorsitzender



31. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 17. Mai 2001

Mitteilungen des Präsidenten 2981 A

1 Aktuelle Stunde

Thema: Stagnation auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt

Antrag
der Fraktion der CDU
gemäß § 99 Abs. 2
der Geschäftsordnung 2981 C

Hermann-Josef Arentz (CDU) 2981 D
2999 C

Edgar Moron (SPD) 2984 B

Dr. Ute Dreckmann (FDP) 2986 C

Barbara Steffens (GRÜNE) 2988 B

Harald Schartau, Minister für
Arbeit und Soziales, Qualifikation
und Technologie 2990 A
2998 C

Christian Weisbrich (CDU) 2992 B

Rainer Bischoff (SPD) 2994 B

Dr. Gerhard Papke (FDP) 2995 C

Rüdiger Sagel (GRÜNE) 2997 B

Horst Vöge (SPD) 3001 C

2 Benennung von Mitgliedern des Landtags für den Beirat beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1153 3002 D

Ergebnis 3002 D

3 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Rundfunkrat des "Westdeutschen Rundfunks Köln"

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 13/1189 (Neudruck) 3003 A

Ergebnis 3003 A

4 Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1173

erste Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1218 3003 A

Brigitte Speth (SPD) 3003 B

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 3005 D
3023 A

Bernhard Recker (CDU) 3008 A

Ralf Witzel (FDP) 3011 D

Gabriele Behler, Ministerin für
Schule, Wissenschaft und
Forschung 3013 D

Herbert Reul (CDU) 3017 D

Wolfgang Große Brömer (SPD) 3020 C

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 3022 A

Ergebnis 3024 A

5 Reform und neue Formen der Lehrerausbildung auf breite und zukunftsfeste Grundlagen stellen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1160

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1215 3024 A

- Marie-Theres Ley (CDU) 3024 B
- Manfred Degen (SPD) 3025 D
- Ralf Witzel (FDP) 3027 D
- Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 3029 C
- Gabriele Behler, Ministerin für
Schule, Wissenschaft und
Forschung 3031 C
- Michael Solf (CDU) 3035 B
- Claudia Nell-Paul (SPD) 3036 D
- Joachim Schultz-Tornau (FDP) 3038 B
- Helmut Stahl (CDU) 3039 C

Ergebnis 3040 C

**6 Unterrichtssicherungsgesetz
Gesetz zur Wiederherstellung der Bildungsqualität und Unterrichtssicherung in Nordrhein-Westfalen (QualiUSiG)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1174

erste Lesung 3041 A

- Ralf Witzel (FDP) 3041 A
- Marlies Stotz (SPD) 3043 C
- Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) 3046 A
- Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 3048 A
- Gabriele Behler, Ministerin für
Schule, Wissenschaft und
Forschung 3050 B
- Hans-Martin Schlebusch (CDU) 3053 C
- Ute Schäfer (SPD) 3055 B

Ergebnis 3056 D

7 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1119

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umweltschutz und
Raumordnung
Drucksache 13/1188

zweite Lesung 3057 A

- Klaus Strehl (SPD) 3057 B
- Johannes Remmel (GRÜNE) 3057 D
- Heinz Sahnen (CDU) 3058 B
- Holger Ellerbrock (FDP) 3059 B
- Dr. Fritz Behrens,
Innenminister 3059 D

Ergebnis 3060 B

8 Hochwasserkatastrophe in Ahlen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1172

Ersetzt durch:

Hochwasseropfern schnell und unbürokratisch helfen

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1222 3060 C

- Bernhard Recker (CDU) 3060 D
- Dr. Georg Scholz (SPD) 3062 A
- Dr. Stefan Romberg (FDP) 3063 A
- Monika Düker (GRÜNE) 3063 D
- Dr. Fritz Behrens,
Innenminister 3064 B

Ergebnis 3066 A

(Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

(A) Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1119

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umweltschutz und
Raumordnung
Drucksache 13/1188

zweite Lesung

Ich eröffne die **Beratung** und erteile dem Kollegen Strehl von der antragstellenden Fraktion der SPD das Wort.

Klaus Strehl (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 14 Tagen haben wir die Änderung des Landesplanungsgesetzes in erster Lesung beraten. Ich habe damals die Prognose gewagt, dass wir bei der Ausschussberatung einstimmig votieren würden. Und siehe da: Diese Prognose, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist eingetroffen. Wir haben also die Änderung des § 44 des Landesplanungsgesetzes einvernehmlich, alle Fraktionen, so gesehen und entsprechend votiert.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Wahrsager!)

Das ist auch gut so, denn jedem - auch allen Fraktionen - ist klar, dass aufgrund der erweiterten Zuständigkeiten der Regionalräte, dass aufgrund ihrer vermehrten Zuständigkeiten auch von uns dafür gesorgt werden muss, dass die Geschäftsbedürfnisse der Regionalräte entsprechend aufgebessert werden.

Sie wissen ja, dass 1,3 Millionen DM für dieses Jahr noch im Haushalt fixiert sind. Und dies soll ihnen nicht etwa kurz vor Weihnachten überwiesen werden, sondern ab 01.07.2001. Wir haben also bisher unseren Zeitplan souverän eingehalten. Was folgt jetzt noch?

(Lachen des Holger Ellerbrock [FDP])

- Ja, da lacht er. Das stimmt doch?

(C)

Wir haben Folgendes noch zu tun: Wir werden im Ausschuss das Einvernehmen herstellen müssen. Wir werden heute beschließen, dass § 44 insofern geändert wird, dass ein Einvernehmen hergestellt werden muss, wenn wir diese neue Änderung beraten. Das wird in der nächsten Ausschusssitzung geschehen. Ich bin wieder fast sicher - jetzt können Sie wieder lachen, Herr Ellerbrock - und stelle erneut eine Prognose: Wir werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Ausschuss auch diese Frage - sie ist etwas schwieriger, wie wir wissen - einvernehmlich regeln und insofern das Einvernehmen herstellen.

Das würde also bedeuten: Wir haben die Möglichkeiten genutzt, dass in der Tat ab 01.07. die fünf Regionalräte im Lande, die wir haben, über ihre Geschäftsbedürfnisse im Rahmen ihrer Kompetenz verfügen können. Das ist eine gute Sache. Ich glaube, wir sollten heute auch so votieren. Weitere Worte erübrigen sich aufgrund der Klarheit des Sachverhaltes. - Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B)

(D)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Strehl. - Ebenfalls für die antragstellende Fraktion übergebe ich jetzt Herrn Rimmel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ging wirklich sehr schnell: vor zwei Wochen die erste Lesung, dann die Ausschussberatung, heute die zweite Lesung. Das spiegelt nicht unbedingt den Prozess an intensiven Diskussionen wider, der dem vorausgegangen ist.

Wir haben - das habe ich schon vor zwei Wochen hier angemerkt - A gesagt und müssen an der Stelle auch B sagen. Wir wollen die vermehrte Beratung auf der regionalen Ebene. Wir wollen die Entscheidungen teilweise auf die regionale Ebene herunter geben, und wir wollen auch Empfehlungen der regionalen Ebene für die Entscheidungen des Landtags bzw. der Landesregierung, vorbereitet durch die Regionalräte, erreichen. Insofern brauchen wir eine Unterstützung der Arbeit, die dort stattfindet, um die einzelnen Punkte zu koor-

(Johannes Remmel [GRÜNE])

- (A) dinieren und dann auch gut abgewogen entscheiden zu können. Ich möchte allen danken, die an diesem Prozess mitgewirkt haben.

Das heute ist erst der Anfang. Wir werden die Arbeitsergebnisse bewerten und sehen müssen. Ich bin guten Mutes, weil wir den Weg gehen, Dinge von der Landesebene auf die Regionalebene zu verlagern, da, wo sie hingehören, da wo sie entschieden werden müssen, nämlich näher bei den Menschen. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Den unterstützen wir heute mit einer ganz geringfügigen Änderung des Landesplanungsgesetzes. Allen Fraktionen herzlichen Dank, dass wir das so schnell und in großer Einmütigkeit haben machen können.

Meine Fraktion wird sehr gerne zustimmen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. - Für die CDU spricht jetzt der Kollege Sahnen.

- (B) **Heinz Sahnen (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab will ich auch sagen, wie schon in der ersten Lesung von Kollegen Lindlar erwähnt worden ist, dass wir auch heute in der zweiten Lesung dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes zustimmen.

Dennoch ein paar Sätze zur Erläuterung: Die im novellierten Landesplanungsgesetz vorgenommenen veränderten Zuordnungen von staatlichen Verwaltungen und Kommunen entsprechen unseren ordnungspolitischen Vorstellungen: Vorfahrt für die kleinere Einheit! Das ist unser politisches Programm.

Hierzu wird mit dem neuen Gesetz ein guter Beitrag geleistet. Die Kommunen werden in einem regionalen Verbund intensiver an politischen Prozessen beteiligt. Auf diesem Weg wird auch der Bürger näher an Politik herangeführt, denn auf der unteren Ebene wird zwangsläufig am ehesten gelebt, was Bürgerwille ist.

Das neue Gesetz eröffnet Chancen, den Staat immer mehr aus der Sicht der Bürger zu betrach-

- (C) ten. Dies ist richtig und vor allem auch zukunftsorientiert. Die Kommunen werden über den Regionalrat an der Ausgestaltung von politischen Vorgaben konkret beteiligt, und sie haben auch ein Initiativrecht. Wenn wir den Bezug zu den von der CDU geforderten Verbesserungen zur Beteiligung von Bürgern an politischen Entscheidungsprozessen herstellen, dann wird so auch ein Schritt zu mehr Transparenz und Offenheit vollzogen.

Im Rahmen dieser neuen Aufgabenstellung ist die CDU dabei. Wir werden unserer besonderen politischen Verantwortung gerecht werden. Denn immerhin haben wir in vier von fünf Regionalräten die besondere politische Verantwortung. Wir laden die anderen Parteien zum konstruktiven Mit-tun in diesen Gremien ein.

Regionalräte haben in den Bezirksplanungsräten einen Vorläufer. Es wurde aber nicht nur der Name geändert, sondern auch das Aufgaben- und Kompetenzspektrum wurde deutlich erweitert. Jetzt wird aber nicht nur die rechtliche Einordnung, sondern vor allem auch der politische Handlungsspielraum verändert.

- (D) Kommunen und staatliche Verwaltung kommen sich näher. Aber das neue Miteinander muss entwickelt werden. Das Aufgaben- und Kompetenzspektrum von Regionalräten ist so angelegt, dass das Land - vertreten durch die Regierungspräsidien - auf Kompetenz verzichtet und die Kommunen einen Zuwachs erfahren. Sowohl Staat als auch Kommunen müssen folglich ihre Rollen im staatlichen Gefüge überdenken.

Es ist eine Lebenserfahrung, dass das Nehmen immer einfacher ist als das Geben. Wir bitten deshalb darum, dass die Regierungspräsidenten die Aufgabenwahrnehmung durch Regionalräte konstruktiv begleiten und durch ihr Verhalten einen Beitrag leisten, um die von uns geforderte "Bürgergesellschaft" zu ermöglichen oder - anders ausgedrückt - einfach um mehr Demokratie zu wagen.

Regionalräte sind keine "Abnickgremien" mehr, wie das vielfach in den Bezirksplanungsräten zu beobachten war. Sie haben im Rahmen der regionalisierten Strukturpolitik, dem neuen Betätigungsfeld von Straßenbau und Verkehrsplanung, bei der Findung eines regionalen Konsenses und natürlich bei der Ausgestaltung und Verabschiedung von verschiedenen Fördermaßnahmen politische Gestaltungsmöglichkeiten.

(Heinz Sahnen [CDU])

- (A) Der rechtliche Rahmen hierfür ist geschaffen. Und mit diesem Gesetz sollen die Finanzmittel in Höhe von 1,3 Millionen DM bereitgestellt werden. Dieser Betrag ist notwendig, weil weitreichende Beschlüsse auch verantwortlich vorbereitet werden müssen. Demokratie kostet Geld. Wir wollen eine demokratischere Gesellschaft, die über die kleine Einheit der Kommune den Bürger mit in den Mittelpunkt rückt.

Die CDU wird auch in Zukunft sehr wachsam sein, wenn die Alltagsarbeit angelaufen ist. Hier darf kein politischer Etikettenschwindel stattfinden, sondern Kompetenz- und Entscheidungsverlagerung müssen sichtbar werden.

Das vom Innenminister gezeichnete Bild, Regionalräte seien Scharniere zwischen Kommunen und staatlicher Verwaltung, ist treffend. Die Regionalräte selbst, aber auch der Landtag als Landesgesetzgeber haben darauf zu achten, dass die Scharniere niemals rostig werden.

Mit der Verabschiedung des heute vorliegenden Gesetzes ist ein weiterer Schritt in Richtung auf mehr "Bürgergesellschaft" getan. Die auf dieser Grundlage zu erarbeitende Rechtsverordnung, die im Einvernehmen mit dem Ausschuss zu erstellen ist, muss die Forderungen der Politik berücksichtigen. - Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Sahnen. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir als FDP werden diesem Gesetzentwurf auch zustimmen. Meine Vorredner haben ja schon das hohe Lied der Kommunalisierung, der Regionalisierung gesungen. Auf der einen Seite stimmen wir als FDP der Erwartung durchaus zu. Auf der anderen Seite habe ich als Verwaltungspraktiker eine gewisse Skepsis. Warten wir einmal die Ergebnisse ab. Doch wir sind guter Hoffnung.

Herr Sahnen, Sie haben die Erwartung angesprochen, dass die Regierungspräsidenten die Arbeit der Regionalräte positiv begleiten mögen. - Deswegen bin ich mir ganz sicher. Das haben sie ja in

der Vergangenheit mit den Bezirksplanungsräten auch getan. Warum sollten sie das bei den Regionalräten nicht tun? Für mich steht außer Zweifel, dass die Regierungspräsidenten ihrer Aufgabe gut nachkommen. (C)

Der Wegfall der Fünfprozentklausel bei der Kommunalwahl war erfolgreich. Damit hat eine größere Bürgerbeteiligung stattgefunden. Wir begrüßen das.

Die Gruppendifinition in den Regionalräten soll praxisorientiert geklärt werden. Auch diese Gruppen sollen arbeitsfähig werden. Dazu ist eine entsprechende Verordnung notwendig - vielleicht auch mit Erlass. Das wissen wir noch nicht so genau. Unser Ausschussvorsitzender Klaus Strehl hat ja eben schon das große Einvernehmen im Ausschuss deutlich gemacht. Das übertrage ich auch darauf. Wir sind guten Mutes, dass wir die Gruppendifinition im Ausschuss einvernehmlich auf zwei festlegen werden. Ich freue mich schon darauf, dass wir auch in diesem Planungsbereich, in dem ja die Strukturen des Landes langfristig beschlossen werden, auch in diesem Punkt wieder ein hohes Maß an Übereinstimmung erzielen werden. - Meine Damen und Herren, schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Kollege Ellerbrock. - Für die Landesregierung spricht jetzt Innenminister Dr. Behrens.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die erste Gewalt in so großer Einmütigkeit ein politisches Signal gibt und ein Zeichen setzt, dann gebietet es ja fast die Demut, nichts mehr zu sagen - vielleicht auch der Blick auf die Uhr und den überschrittenen Zeitplan.

Bei verschiedenen Gelegenheiten ist zu den Regionalräten und ihrer politischen Bedeutung hier ohnehin schon das meiste gesagt worden - im Zusammenhang mit der Schaffung der Regionalräte im Zweiten Modernisierungsgesetz und auch bei der Einbringung des jetzt zu verabschiedenden Gesetzentwurfs. Deshalb kann ich mir das alles ersparen.

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Sie können sicher sein, dass die fünf Bezirksregierungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Arbeit der Regionalräte unterstützen werden. Das will ich hier noch einmal ausdrücklich sagen.

Das, was hier jetzt stattfindet, ist im übertragenen Sinne das Zünden der zweiten Stufe einer Vierstufenrakete, was die Arbeitsfähigkeit der Regionalräte und der Gruppen in den Regionalräten angeht. Die erste Rakete wurde gezündet mit dem Haushaltsbeschluss des Landtags. Das Geld ist zur Verfügung gestellt worden. Dies ist die zweite Stufe. Wir ändern das Landesplanungsgesetz. Die dritte Stufe wird sofort an den Start gebracht. Das heißt, wir werden die Verordnung fertig stellen und dem Ausschuss zur Herstellung des Benehmens vorlegen. Wir werden dann den Durchführungserlass in Kraft setzen, sodass das politische Ziel, die Regionalräte finanziell in ihren Gruppierungen schnellstmöglich ab dem Sommer unterstützen zu können, auch erreicht werden wird.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt die Verabschiedung dieses Gesetzes.
- Herzlichen Dank.

- (B) (Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Behrens. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse **abstimmen** über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung **Drucksache 13/1188**, den Gesetzentwurf **Drucksache 13/1119** unverändert anzunehmen. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

(C)

8 Hochwasserkatastrophe in Ahlen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1172

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die antragstellende Fraktion hat mir mitgeteilt, dass sich der **Antrag Drucksache 13/1172** durch einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/1222 erledigt** hat. Erledigt hat sich damit auch der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/1213**. **Beraten wird** also der gerade an Sie verteilte **Antrag** der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel

"Hochwasseropfern schnell und unbürokratisch helfen"

in der **Drucksache 13/1222**.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Recker das Wort.

(D)

Bernhard Recker (CDU)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Nacht vom 3. auf den 4. Mai ist aufgrund einer gewaltigen Flutkatastrophe eine für ganze Stadtteile in Ahlen und im Oberbergischen Kreis außerordentliche Notsituation entstanden. In beiden Regionen geht man von Gesamtschäden von 80 bis 100 Millionen DM aus. So wurden in meinem Heimatort Ahlen innerhalb von knapp zehn Minuten Hunderte von Wohnungen bis zu einer Höhe von 1,50 Metern überflutet. In ca. 300 Wohnungen allein in einem Stadtteil ist dadurch sämtliches Mobiliar vernichtet worden. Insgesamt waren etwa 800 Häuser mehr oder weniger stark überflutet, rund 2.500 Menschen betroffen. Im Oberbergischen waren es 2.500 Wohnungen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 17. Mai 2001 folgendes Gesetz beschlossen:

G e s e t z
zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Artikel I

Das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2001 (GV.NRW. Seite 50) wird wie folgt geändert:

1. § 44 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 5 wird wie folgt gefasst:

"5. die Entschädigungen der Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohlenausschusses und die Zuwendungen für die im Regionalrat vorhandenen Gruppierungen der Parteien und Wählergruppen."

2. § 44 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"Die Verordnungen zu Nummern 1,2,4,5 und 6 werden im Einvernehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuss des Landtags, die Verordnung zu Nummer 3 nach Anhörung des für die Landesplanung zuständigen Ausschusses des Landtags erlassen."

Artikel II

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

55. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. Mai 2001

Nummer 15

Glied- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
2010	26. 4. 2001	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung eines Kostenbeitrages für Vollstreckungsersuchen des Entsorgungsverbandes, des Aggerverbandes, der Erschergenossenschaft, des Erftverbandes, des Lippeverbandes, des Niersverbandes, des Ruhrverbandes und des Wupperverbandes . . .	194
2022	23. 4. 2001	Änderung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen (Entschädigungssatzung)	194
203011	23. 4. 2001	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung für die Laufbahn des Justizwachmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen	195
230	17. 5. 2001	Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)	195
311	24. 4. 2001	Verordnung über die Ermächtigung des Justizministeriums zum Erlass von Rechtsverordnungen nach § 48a Abs. 3 der Strafprozessordnung	196
	26. 9. 2000	Bekanntmachung der Genehmigungen des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln	196

Die neue CD-Rom „SGV. NRW.“, Stand 1. Januar 2001, ist erhältlich.

Sie enthält jetzt auch fast alle Anlagen.

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter sowie die Sammlung aller geltenden Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung. Im Innenministerium ergibt sich der **Zugang** von der Homepage aus über das Befehlsfeld „Gesetze Erlasse“.

Von anderen Ressorts aus erfolgt der Zugang über „Externe Informationsangebote, Ressortübergreifende Informationen“ und unter Landesrecht „Gesetz- und Verordnungsblatt“.

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter sowie die Sammlung aller geltenden Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) werden auch **im Internet angeboten**.

Der **Zugang** ergibt sich über die Homepage des Innenministeriums NRW (Adresse: <http://www.im.nrw.de>) und dort über das Befehlsfeld „Gesetze, Verordnungen, Erlasse“.

Die **Sammlung aller geltenden Gesetze und Verordnungen** des Landes NRW (SGV. NRW) ist auch auf **CD-ROM erhältlich**. Bestellformulare finden sich in den Nummern 3 und 4 des GV. NRW. 1999, ebenso im Internet-Angebot.

203011

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über die Ausbildung für die Laufbahn
des Justizwachtmeisterdienstes
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vom 23. April 2001

Aufgrund des § 16 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1981 (GV. NRW. S. 234), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2000 (GV. NRW. S. 746), wird im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium verordnet:

Artikel I

Die Verordnung über die Ausbildung für die Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. April 1985 (GV. NRW. S. 436), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. September 1998 (GV. NRW. S. 574), wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Lehrgang findet in zwei Einheiten von jeweils 4-wöchiger Dauer statt. Der Unterricht wird durch Vorträge, Besprechungen und Übungen erteilt. Während jeder Lehrgangseinheit sind insgesamt 120 Stunden Unterricht von je 45 Minuten zu erteilen.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 23. April 2001

Der Justizminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jochen Dieckmann

– GV. NRW. 2001 S. 195.

230

**Gesetz zur Änderung
des Landesplanungsgesetzes (LPIG)
Vom 17. Mai 2001**

Artikel I

Das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2001 (GV. NRW. Seite 50) wird wie folgt geändert:

1. § 44 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. die Entschädigungen der Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohlenausschusses und die Zuwendungen für die im Regionalrat vorhandenen Gruppierungen der Parteien und Wählergruppen.“

2. § 44 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Verordnungen zu Nummern 1, 2, 4, 5 und 6 werden im Einvernehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuss des Landtags, die Verordnung zu Nummer 3 nach Anhörung des für die Landesplanung zuständigen Ausschusses des Landtags erlassen.“

Artikel II

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 17. Mai 2001

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Stellvertreter
des Ministerpräsidenten
Michael Vesper

Der Innenminister
Dr. Fritz Behrens

– GV. NRW. 2001 S. 195.

